

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Dr. Andrzej Remin

■ Kommunikation

Leinsamenweg 54, 50933 Köln, Deutschland

Tel.: +49 (221) 9253756, Fax: +49 (221) 9253758

, Homepage <http://www.remin.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13824.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Erbrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht

Erbschaftssteuerrecht

Polnisches Recht

Schiedsgerichtsbarkeit

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Remin Rechtsanwälte, gegründet 1984, ist eine internationale mittelständische Rechtsanwaltskanzlei mit Niederlassungen in Köln, Wien, Krakau und Zürich. Die vier Juristen der Kanzlei vertreten zwar hauptsächlich Mandanten aus Polen, Russland und der Ukraine, wenden den Blick aber auch Richtung Westen. Zum Mandantenstamm zählen beispielsweise die wichtigsten Versicherungsgesellschaften in Spanien, Portugal und Italien. Schwerpunkte der Tätigkeit sind das Wirtschaftsrecht und Handelsrecht unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-polnischen sowie österreichisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen.

In den genannten Schwerpunkten erfolgt die Vertretung der Mandanten vor nationalen Gerichten in Deutschland, Polen und Österreich sowie vor internationalen Schiedsgerichten. Der Kanzleihinhaber Dr. Andrzej Remin ist derzeit europaweit der einzige in vier Ländern (Deutschland, Polen, Schweiz und Österreich) zugelassene Rechtsanwalt. Die Kanzlei Remin Rechtsanwälte begleitet ihre Mandanten von der ersten Stunde der Vertragsverhandlung über die Vertragserrichtung bis zur eventuellen gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Auseinandersetzung. Die Kanzlei vertritt des Weiteren zahlreiche Mandate in erbrechtlichen Angelegenheiten. Dr. Andrzej Remin ist darüber



hinaus Fachanwalt für Erbrecht und vertritt viele erbrechtliche Mandate grenzüberschreitend. Die Kanzlei ist daher auch international für Erbrecht ausgerichtet.

Die Kanzlei Remin Rechtsanwälte arbeitet grenzüberschreitend mit ausländischen Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien zusammen. Somit ist eine fundierte und zuverlässige Wahrnehmung Ihrer Interessen in den USA, Portugal, Spanien, Deutschland, Österreich, Polen, Russland, der Schweiz und der Ukraine ständig gewährleistet.

Die Kölner Büroräume sind im Kölner Westen gelegen und wenige Minuten vom Autobahnkreuz Köln-West entfernt. Sie haben günstigen Anschluss an die internationalen Flughäfen von Köln/Bonn, Düsseldorf und Frankfurt am Main.

Termine werden nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben. Dafür steht Ihnen das Sekretariat montags bis freitags von 09.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Bei der Terminvergabe werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. So sind auf Wunsch auch Termine außerhalb der genannten Zeiten, am Wochenende oder vor Ort beim Mandanten möglich. Die Mandate werden je nach Fachgebiet oder Mandantenwunsch an die einzelnen Rechtsanwälte vergeben.

■ **Fachgebiete/Charakteristika**

Adrezej Remin, geboren 1954 in Krakau, studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn Jura. Nach dem Rechtsreferendariat in Köln und Washington D.C. wurde er 1984 als Rechtsanwalt zugelassen. Der Jurist ist gleichzeitig in Deutschland, Österreich, Polen und der Schweiz zugelassen. Des Weiteren absolvierte er ein postgraduales Studium an der Krakauer Jagiellonen-Universität in den Fachgebieten Geistiges Eigentum und Patentrecht. Herr Remin promovierte 1987 an der Kölner Universität zu einem Thema aus dem internationalen Wirtschaftsrecht zum Doktor der Rechte.

Dr. Andrzej Remin spricht fließend Englisch, Polnisch und Russisch. Er ist gerichtlich beeideter Dolmetscher und Übersetzer für die polnische Sprache. Des Weiteren ist Herr Dr. Remin seit mehreren Jahren als Richter und Parteivertreter bei internationalen Schiedsgerichten tätig. In diesen Funktionen wirkte er bei zahlreichen Verfahren vor dem Schiedsgerichtshof der International Chamber of Commerce in Paris (ICC Paris) und vor dem Internationalen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreichs mit. Er ist ferner als Richter beim PCA (Permanent Court of Arbitration) in Den Haag sowie beim Internationalen Schiedsgericht in Warschau tätig.

Rechtsanwalt Dr. Andrzej Remin berät und vertritt Sie im Erbrecht, Wirtschaftsrecht sowie im polnischen, österreichischen und schweizerischen Zivilrecht.

Der Tätigkeitsschwerpunkt Wirtschaftsrecht umfasst alle Rechtsteilgebiete, die für Unternehmen, Selbständige und Gewerbetreibende im Wirtschaftsleben Bedeutung haben können. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Handelsrecht und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Bilanzrecht und Steuerrecht. Zum Beratungsbereich gehören aber auch das Insolvenzrecht sowie die



Sanierung, Liquidation und Stilllegung von Betrieben oder Betriebsteilen. Zu den Aufgaben des Wirtschaftsrechts zählen zum Beispiel die unternehmensrechtliche und die gesellschaftsrechtliche Beratung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Beratung einer GmbH ist für den richtigen und erfolgreichen Einsatz des Kapitals erheblich. Fragen zur Gestaltung der Satzung, Kapitalaufbringung, Kapitalerhaltung, zu Gesellschafterversammlung und Organstellung sowie etwa zum Anstellungsverhältnis eines Geschäftsführers bedürfen ebenso einer korrekten Beantwortung wie Fragen zum Ausscheiden und Abfinden von Gesellschaftern oder zur Haftung der Gesellschafter in einer Vorgründungsgesellschaft oder Vor-GmbH. Vertrauen Sie bei diesen oder ähnlichen Fragestellungen auf Rechtsanwalt Dr. Remin.

Des Weiteren begleitet Dr. Andrzej Remin seine Mandanten in unternehmenskritischen Projekten — von der Strategieentwicklung bis zur operativen Umsetzung. Die Fähigkeit, Methoden mit Augenmaß einzusetzen, das Know-how seiner Mandanten einzubinden und Umsetzungshürden abzubauen, ist ein wesentliches Element seines Beratungserfolges. So erzielt Rechtsanwalt Dr. Remin bestmögliche Ergebnisse mit effizientem Ressourceneinsatz. Partnerschaft, Wertschätzung, Verbindlichkeit und Vertrauen kennzeichnen den Umgang mit Kunden und Partnern.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Rechtsanwalts ist das polnische, österreichische und schweizerische Zivilrecht. Dies umfasst zum Beispiel die Überprüfung und Erstellung von Verträgen aller Art und von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Er unterstützt Sie auch bei der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen, bei Gewährleistungsfragen und bei der Forderung von Ansprüchen auf Schadensersatz (auch: Schadenersatz) wegen einer Pflichtverletzung. Häufig geht es um die Durchsetzung und Beitreibung von Forderungen (Mahnschreiben, Mahnbescheid) bis hin zum Zwangsvollstreckungsverfahren.

Mitgliedschaften:

polnische Vereinigung deutschsprachiger Anwälte
schweizerisch-deutsche Handelskammer
schweizerisch-polnische Handelskammer

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Dr. Andrzej Remin ist ein Spezialist für alle Fragen rund um das Erbrecht. Nach erfolgreicher Qualifikation wurde er 2005 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Erbrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Bei der erbrechtlichen Beratung bildet die Gestaltung von Testament, gemeinschaftlichem Testament und Erbvertrag naturgemäß einen Schwerpunkt. Daneben gehört auch die Testamentsvollstreckung zum erbrechtlichen Tätigkeitsbereich. Rechtsanwalt Dr. Andrzej Remin verfügt über die technischen und personellen Ressourcen für eine umfassende Nachlasserrfassung und Nachlassabwicklung. Der Jurist unterstützt Sie bei der einvernehmlichen Erbaueinandersetzung ebenso wie bei der Durchsetzung Ihrer Erbinteressen im Klageweg. Er ist für Sie sowohl bei der Durchsetzung eines Pflichtteilsanspruchs als auch bei der Abwehr derartiger Ansprüche tätig. Zur weiteren erbrechtlichen Beratung gehören die Nachlassverwaltung und Nachlasspflegschaft sowie die Nachlasshaftungsberatung und Nachlassinsolvenzberatung.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei engagiert sich Dr. Andrzej Remin im Rotary-Club.